Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 16 (1902)

Heft: 1

Artikel: Begleitschreiben des Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden

Autor: Vivis, G. v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Begleitschreiben des Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden.

Von G. v. Vivis.

Wir der Schultheiss vnd Rhat der Statt Lucern, thun khundt meniglich mit diesem brieff, dass vf den tag sines Datumbs, als wir Rathsweysse bey einandere versampt gewesen, vor vnns erschienen ist, der Edel vnnd Vest, Vnnser sonders getreüwer lieber burger Niclaus von Fleckenstein, weylandt dess auch Edlen vnd Vesten vnsers getreuwen lieben Rhatsfreündt Beaten von Fleckhenstain seligen Ehelicher Sohn, Vnd lies vns fürpringen, Nachdem er dann syd der Zeit an, dass er sin Jahr erreicht alle Zeit sondern lust vnd begirdt getragen, sich in Adenlichen vnd loblichen Tugenden, nit weniger dan weylandt sine liebe ehrliche Voreltern zuo yben vnd zuo erseigen, Insonderheit aber sich in den Ritter vnd Hochloblichen Orden St. Johannssen des Spitals Zue Hierusalem zu begeben, vnd dan Ime vf beschehene fürderung von Vnns vnd sine gethane werbung bey dem hochwürdigen Fürsten vnd Herren, dem Herren Johanniter Maister in Tütschlanden solliche verahn lassung vnd Vertröstung beschehen, das wo er sine probation siner Adenlichen gepurt vnd herkhumens vf ersthaltenden Lobwürdigen Pronincial Capitel vflegen vnd sich selbs praesentieren, er allda vnfählbarlich in solchen Orden Vf: vnd angenumen wurde. Nun auch die Zeit nähig, dass ein solch Capitul oder Versamblung zu Speyer gehalten werden solle, were er willens sich mit solcher probation sines Adenlichen Herkhumens vnd gepurt, von beiden Linien hergefasst zu machen vnd sich mit der selbigen vf gedachtem Capitul praesentiren zue lassen, demuetiglich pitende, dass wir Ine als vnsern Burgern zue solchen loblichen Vorhaben befürdern, Ime zue angedeüter praesentation einer von vnsern Mit Räten vergünstigen, Vnnd dem nach seitemals Ime nit zweifle wir selbsten gemeinlich siner Ehelichen und Adenlichen gepurt guet gedächtnuss vnd wüssen tragen. Darneben aber auch etlich vnd Uns nit allein sine lieben Eltern, sondern auch andere mehr siner Altuordern seliger gedächtnuss vergangener Zeiten bey leben, auch Ir ehrlich herkhommes wohl erkhandt gewesen Ime dessen ordenliche Attestation vnd schein, nit allein, yon vnsertwegen, souil vns bewüsst, mitheilen sondern auch nachbemelte vier Ehrenpersohnen, so er vnns darumb fürgestelt vnd ernambset, Namlich die Edlen, Gestrengen, Notuesten vnd weysen vnser sunders lieben, getrewen Jost Pfeiffern. Vnnsern Schultheissen, Hauptman Albrechten Sägissern, Obersten Ruedolphen Pfeiffern, alle Ritter vnnd Jacoben von Sonnenberg, alle vnnsere Miträth als wahrhafft gezügen, nach gewohnlichem prauch vnd rechtlicher Form verhören, vnd dan Ime Ire Vssag in sollicher Attestation auch Inuerleyben vnd dieselbigen behändigen zue lassen, sich dessen siner noturft vnd gelegenheit noch zue behelffen wissen. Vnd nachdem nun wir sollich gesagtem unsers Burgers dess vonn Fleckhenstains pittlich ahnpringen vnder-

suchen der lenge nach anngehört vnd verstanden, haben nit allein ahn solchem sinem Erlichen vnd loblichem Vorhaben ein sonder wolgefallen empfangen, vnd desswegen auch billich geacht, Ime in demselbigen vnd einem so zimlichen, vnd billichen ersuchen zue willfahren, vnd Ime zue demselbigen besten Vermögens zu fürdern. Wie dann wir hiemit von oberkheitlicher Pflicht, auch siner ehrlichen Eltern vnd Altfordern sondern Verdiensten wegen gegen Vnns vnd Vnser Statt, auch sin selbsten, Erlichen Verhaltens vnd guoter Tugenden wegen, wie auch aus aignem gueten willen vnd Neigung gegen Ime vnd den sinigen gethan, vnd Ime solches nit verwaigern sollen noch wöllen, sagend vnd bezeügend, alss wir in gemein Rhats-Versamlung dass vnns sin des von Fleckhenstains Eltern, vnd dannach auch etlich andere, mehr siner Altvordern seliger gedächtnuss, vnd Ihr ehrlich herkhummes noch in guter gekandtnuss, Vnnd das er auch von denselbigen siner Eltern vnd Voreltern von beiden Linien her, ehrlich erporen, vnd in Ehrlichem, Adenlichem standt vferzogen, auch sonsten durch alte Authentische schriften vnd Instrumenta, vnd sonsten in anderwegen siner vordern lobliche Thaten, vnd Erlich Adelich herkhommens vor vnns nochmalen vnd. vilfältiglich erscheinet. Also dass sie menschen gedächtnus her andst nicht dan eines loblichen Adenlichen herkhomens, handels vnd wesens geachtet vnd gehalten worden, So dan habend wir auch die obgenandte vier vnd fürgestelte Rittermessige vnd Adelspersonen hierumb Insonderheit mit gewonlichen pflichten beladen, dass sie sambt vnd sonders sein Niclausen von Fleckhenstein ehelicher gepurt auch Adelichen herkhumenss kuntschafft der warhait sagen wolten, souil Inen wisendt auch glaubhafftig in bericht empfangen halten, welche vf erstatten leiblichen Aydt mit Vfgeregten fingern zue Gott dem Allmächtigen, vnd seinen lieben heyligen vast einhällig bekhandt vnd vsgesagt, dass Namlichen gedachter Niclaus von Fleckenstain von ehrlichen vnnd Adelichen Eltern ehelichen erzeügt vnd erboren vnd namlichen war sin Vatter gewesen Beat von Fleckhenstain, vnd sin Mutter Anna Mutschlin, dann aber vf sin dess Vatters Linien sin grossmuetter Frauw Anna Richmuttin, sin Ahnfraw Barbara im Hoff, vnd sin Vhranfraw Margaretha von Alickon. Weiters vf der Muetter linien, sin grossmuetter Margaretha Greblin von Griffensee, sin Ahnfrauw Eüpfemia von Erlach, vnd sin Uhrahnfraw Loyssa von Herttenstein, Vnd sye Inen sambt vnd sonders anderst nit wissendt dann dz sie die oberzelten personen alle für Adenliche ehrliche Leüth, vnd eines stattlichen gueten loblichen herkummens die jemalen so weit man sich erdenkhen möge einicher under dem Adel vsgeschlossen, oder verpottene begangenschaft oder handtirung beholffen, oder geüebt, vnd theils von Uhraltem Adel, theils aber von den höchsten Potentaten vnd Hauptern der Cristenhait, von Irer loblichen vnd dapfern Thaten, vnd Verdiensten wegen geadelt vnd Rittermässig gemacht, Demnach dann erzälte Attestation vnd beweysung vor vnns vnd in versambletem Rhat beschehen, vnns selbsten auch als vorgemelt, theils vorhin bewüsst gewesen, so haben wir vielgemeltem von Fleckhenstain dessen vf sin vleisig pithen gegenwärtigen schein vnd testimoniales vnd vnnserm angehenckhtem Statt Secret Insigel bevestigt mitheilen lassen. So geben vff den 12. Tag Aprilis Anno 1600.

Aufschrift:

Attestation
für Junkher Niclausen
von Fleckhenstain
so vf Pergamen
zu mandiren.

Schrift des Schreibens.

Den 13 tag septemb. Anno 1600 ist vetter Niclaus fleckenstein vff Malta verreisset den Ritterlichen Orden zu empfachen? Godt gäb glück

andere Schrift.

Dieses Begleitschreiben, welches sich im Entwurfe auf der Bürgerbibliothek in Luzern vorfindet, kann zur Ergänzung meines Aufsatzes "Drei Ahnenproben" dienen und sind noch folgende zwei Bemerkungen hiezu zu machen.

- 1. Die Schreibweise "Pfeiffer" weist darauf hin, dass der Verfasser ein Reichsdeutscher war.
- 2. Das frühe Vorkommen des "von" bei den Fleckenstein und Sonnenberg. Auf dem Standeskalender von 1650 werden noch beide Familien ohne dasselbe geschrieben.

Manuscript No. 71 "Lucerna stematographica, Collectanea". Felix Balthassar. Bürgerbibliothek Luzern.

Vgl. ebenfalls Wappenscheibe mit Ahnen des Niklaus v. Fleckenstein, III. Katalog des hist. Museums Basel No. 104. Gütige Mitteilung von Dr. P. Ganz.

Heraldik in Kunst und Kunstgewerbe.

Hiezu Tafel IV.

Auf Tafel IV dieses Heftes geben wir eine Abbildung des farbenprächtigen Fensters, das unser, den Lesern des heraldischen Archivs bereits vorteilhaft bekanntes Mitglied R. A. Nüscheler, für Comm. Dr. U. Höpli in Mailand erstellt hat. Im Bogenfeld, im Feld und am Helm des Kriegers sind heraldische Zierden zu sehen.

Kleinere Nachrichten.

Eine Walliser Wappensage. Der Steinbock von Anniviers und die Riesenschnecke. Einst erschien bei den Ponts eine grosse Schnecke und streckte ihre vier Hörner so drohend in die Luft, dass den Thalbewohnern darob bangte. Man hielt Beratung, wie dem Thier am besten beizukommen sei. Da schlug ein Gemeindeältester vor, der gehörnten Bestie ein anderes Hornthier zum Zweikampf entgegen zu senden. Man wählte dazu einen Steinbock, welcher der Schnecke mutig zu Leibe ging und sie zurücktrieb. Zum Dank für seine heroische That erhoben die Anniviarden den Steinbock zum Wappenthier!

¹ Auf der Kirche zu Vissoye, dem Hauptort des Thales steht das Steinbockwappen gross angemalt. Nach Schweiz. Archiv für Volkskunde V p. 291.